



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Jagdkommission

Saalbach-Hinterglemm, am 21.02.2024

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993, idgF. wird hiermit kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile für den **Pachtzins 2024** während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von acht Wochen ab dem Kundmachungsdatum bei der Jagdkommission, p.A. Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm, schriftlich eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Jagdgesetz 1993 Beträge unter € 4,-- zur Deckung des Aufwandes bei der Jagdkommission verbleiben.

Der für das Jahr 2024 festgestellte Pachtzins beläuft sich auf € 7,73 pro Hektar.

Der Vorsitzende der Jagdkommission

Jakob Schwabl jun.

Angeschlagen am: 22.02.2024

Abzunehmen am: 18.04.2024